



Sehr geehrte Damen und Herren,

bei Ihnen besteht aufgrund eines positiven Antigen-Schnelltests der dringende Verdacht einer COVID-19-Erkrankung.

### Isolation

**Sie brauchen sich nicht mehr zu isolieren.**

### Betretungs- bzw. Tätigkeitsverbot

Für einen Zeitraum von fünf vollen Tagen ab Vornahme Ihres ersten positiven Tests (Selbst-, Schnell-, oder PCR-Test) gilt für Sie in **bestimmten Einrichtungen ein Betretungsverbot** (zum Beispiel Arztpraxen, Krankenhäuser und Pflegeheime).

Zudem gilt für **Beschäftigte bestimmter Einrichtungen** nach einem positiven Testergebnis ein **Tätigkeitsverbot**.

Bitte beachten Sie die weitergehenden Informationen hierzu auf unserer Homepage.

### Empfehlungen

Bitte tragen Sie für einen Zeitraum von fünf Tagen nach Vornahme des Tests in Innenräumen außerhalb der eigenen Häuslichkeit eine medizinische Maske oder FFP2-Maske.

Zudem empfiehlt Ihnen Ihr Gesundheitsamt die **grundsätzlichen Verhaltensmaßnahmen bei einer viralen Infektion**:

- Bei Kontakt zu Angehörigen Ihres Haushaltes sollten Sie und Ihre Angehörigen mindestens 1,5 m Abstand halten und Sie mindestens eine medizinische Maske tragen.
- Sie sollten möglichst getrennt von anderen Personen in einem Einzelzimmer untergebracht sein.
- Sorgen Sie für eine regelmäßige Lüftung aller Räume.
- Nehmen Sie und Ihre Angehörigen Ihre Mahlzeiten möglichst zeitlich und räumlich getrennt voneinander ein.

Sollten schwere grippeähnliche Symptome (Fieber, Husten, Schwäche, Atemnot) auftreten oder bereits aufgetreten sein, kontaktieren Sie bitte zur weiteren Veranlassung den Hausarzt. Außerhalb der regulären Sprechzeiten und an den Wochenenden wenden Sie sich bitte an die 116 117.

### Bestätigende PCR-Testung

Sie können das Testergebnis zur Bestätigung durch einen PCR-Test überprüfen lassen. Der PCR-Test kann in einer Teststelle, die PCR-Testungen durchführt, erfolgen.

Wichtig: Ohne positiven PCR-Test ist die Ausstellung eines Genesenzertifikates nicht möglich.

Bei einem positiven PCR-Testergebnis erhalten Sie einen Link per SMS oder Email zu einem Online-Formular durch das Gesundheitsamt. Bitte füllen Sie dieses unverzüglich aus.

Nach Vervollständigung Ihrer Daten erhalten Sie eine E-Mail mit weiteren allgemeinen Informationen.

Für die Ausstellung eines digitalen Genesenzertifikates können Sie sich mit ihrem positiven PCR-Testergebnis an eine teilnehmende Apotheke wenden.

**Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage [www.kreis-kleve.de](http://www.kreis-kleve.de)**

Das Corona-Telefon des Kreisgesundheitsamtes erreichen Sie unter 02821-857800 montags bis donnerstags von 08:00 - 16:00 Uhr und freitags von 08:00 Uhr – 13:00 Uhr.

